

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

6.2.1809 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012782)

Albrecht

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 6ten Februar. Nro. 6.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.

Fügen dir dem zu Bracke wohnhaft gewesenen Schiffer Berend Haesel, gebürtig aus Vegesack, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Ahleke, geborne Reincken, unterthänigst klagen, zu vernehmen gegeben, gestalteten du sie vor 5 Jahren böstlich verlassen habest, und sie seit diesem Zeitraum alles Nachforschens ungeachtet von dir und deinem gegenwärtigen Aufenthalte, nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 2 Trinitatis wird seyn der 14. nächstkommenden Monats Juny d. J. den Wir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf beiderer Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel, den 11. Jan. 1809.

von Halem.

Scholz.

Publicandum.

Betreffend die Abstellung der verordnungswidrig veranlaßten weitläufigen Untersuchungen, wegen solcher Forst- und Jagd-Excesse, welche von den darauf in Eyd und Pflicht stehenden Officialen selbst entdeckt und zur Anzeige gebracht werden. (Fortsetzung und Beschluß.)

4) Würde der Thäter einer Holzentwendung oder eines Jagd-Excesses bey seiner ersten Vernehmung die wider ihn geschene Anzeige ableugnen, demnächst aber durch andere Beweismittel, mithin nicht blos durch die eydlich zu bestätigende Anzeige des Forst- und Jagd-Bedienten der That überwiesen werden; so soll derselbe, außer der verordnungsmäßig wegen der Holzentwendung oder Jagd-Vergehens selbst verwickelten Strafe, überher noch wegen seines frevelhaften Lügnerens mit zwey bis sechsträgigem Gefängnisse belegt werden. 5) Wer sich der Nachsichung der Forstbedienten nach gestohlenem Holze in seinem Hause oder auf seinen Gründen wörtlich oder thätlich widersetzt, oder dieselben wörtlich oder thätlich hindert, das bey ihm gefundene und für verdächtig erkannte Holz durch den Anschlag des den Forstbedienten anvertrauten Forsthammers zu zeichnen, oder wer das von ihnen auf solche Art angeschlagene Holz von dem Orte, wo es gefunden oder angeschlagen worden, ohne deren ausdrückliche Anordnung wegbringt oder wegbringen läßt, oder durch Behauen, Besägen, oder auf irgend einige andere Weise daran die geringste Veränderung vornimmt, wodurch solches und der Anschlag des Forsthammers unkenntlich gemacht würde, der wird als der Thäter der geschenen Holz-Entwendung angesehen und bestraft, wenn auch deshalb gar kein sonstiger Beweis wider ihn vorhanden wäre, falls er nicht selbst irgend einen dritten als den Thäter anzuzeigen, und solchen der verübten Entwendung zu überführen vermögte. 6) Wenn die Forstbedienten nach dem gestohlenen Holze suchen wollen, so ist nicht nur der Dauergeschworne und Anskündiger jeder benachbarten Dorfschaft, sondern auch jeder andere Unterthan, den sie dazu auffordern, schuldig, ihnen unweigerlich zu folgen, bey dem Nachsuchen und Transportiren des etwa wiedergefundenen Holzes behülflich zu seyn, und demnächst über Alles, was dabey befunden worden, auf Erfordern Zeugnis abzulegen. Wer sich hierin weigerlich finden läßt, und nicht sofort auf die von den Forstbedienten an ihn geschene Aufforderung zu deren Begleitung und Hülfleistung willig ist, der wird den Umständen nach, und ist er Mischulbiger, als solcher und zugleich wegen bewiesenen Ungehorsams bestraft. 7) Wer den Forstbedienten, wenn selbige nach gestohlenem Holze suchen, es sey in der Hölzung oder auf seinen Privat-Gründen ungebührlich begegnet, sie beleidigt, bedroht, oder gar sich einiger Thätlichkeiten gegen sie erlaubt, der wird wenn auch in Ansehung der Holz-Entwendung selbst ihm nichts zur Last fallen mögte, doch



Heshabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Termin zur Angabe auf den 2. März angesetzt.

Decretum Oldenburg in Indicio den 27. Jan. 1809.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

	— Pfund.	Gramberg.		
		3 Loth.	1 Quent.	
22) Brod: Taxe nach dem jetzigen Korn: Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:				
Ein Weißbrod zu ½ Grotten	—	6	—	2
Ein dito zu 1 Grotten	—	13	—	—
Ein dito zu 2 Grotten	—	6	—	2
Ein Semmelbrod zu 1 Grotten	—	5	—	3
Ein dito wenn es geraspelt zu einem Grotten	—	7	—	2
Ein Schönbrod zu 1 Grotten	—	15	—	—
Ein dito zu 2½ Grotten	—	7	—	2
Ein ausgefichteres Roggenbrod zu 1 Grotten	—	15	—	—
Ein dito zu 2 Grotten	—	18	—	—
Ein großes Roggenbrod zu 1 Grotten	—	1	4	—
Ein dito zu 2 Grotten	—	1	22	2
Ein dito zu 3 Grotten	—	3	13	2
Ein dito zu 6 Grotten	—	6	27	—
Ein dito zu 12 Grotten	—	13	22	—
Ein dito zu 24 Grotten	—			

Oldenburg, vom Rathhause den 4. Febr. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Weyl. Provisors Freye Wittwe ist gewilligt, am 15ten Febr. in ihrem Hause an der Achternstraße verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 4. Jan. 1809.

24) In Convocations Sachen wegen des von dem Glaseramtsmeister Heldewig an die Wittwe des Scheideramtsmeisters Hertel verkauften Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 20ten Jan. angesetzt gewesenen Angabe: Termin nicht gemeldet, hiemittelt präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 2. Febr. 1809.

25) In Convocations Sachen wegen des auf den Goldschmidt Stubbe, nachher dessen Wittwe jetzt deren zweyten Ehemann Goldschmidt Henke von Schweer Stubbe unterm 20. Jul. 1789 ingrossirten Postens von 300 Nthlr. werden alle diejenigen, welche ihr an dieses Ingrossatum habende Anrecht, in dem auf den 20ten Decemb. v. J. angesetzt gewesenen Angabe: Termin nicht angegeben, hiemittelt präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 1. Febr. 1809.

26) Da aus der Anzeige des Einnehmers der Quartiergelder, und aus verschiedenen sonstigen Vorfragen sich ergeben, daß die in den Wochenblättern wegen Nachlage des Quartier- und Service Geldes für das verfloßene Jahr bekannt gemachte höchste Anordnung von einem Theil der hiesigen Einwohner unrichtig verstanden worden; so wird zur Vermeidung fernerer Irrungen, hiemittelt bekannt gemacht, daß diese Nachlage von 2 Nthlr. für jedes volle Haus, wovon Quartiere- oder Service Geld zu entrichten ist, der höchsten Absicht, und der in der deshalb erlassenen Publication enthaltenen deutlichen Erklärung gemäß, für das verfloßene Jahr vom 1sten Jan. 1808 bis den 1sten Jan. 1809. bezahlt werden muß. Die sämtlichen hiesigen zur Entrichtung des Quartier- oder Service Geldes verpflichteten Einwohner werden daher zur forderlichsten Berichtigung dieses Rückstandes hiemittelt aufgefordert, indem gegen die nach Ablauf von 6 Wochen noch vorhandenen Restanten, auf die desfällige Anzeige des Einnehmers, die erforderlichen Zwangsmittel sofort werden zur Hand genommen werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. Febr. 1809.

27) Die Lieferung des zu Verfertigung zweyer neuen Thüren vor dem Piependammer Siel erforderlichen Holzes soll am 16. Febr. Morgens 10 Uhr auf dem Amte zu Campe ausgedungen werden. Die Liebhaber können sich am besagten Tage und Orte einfinden, auch den Bestell vorher auf dem Amte einsehen.

Campe vom Amte den 31. Jan. 1809.

Epping.

28) Der nach den vorigen Anzeigen Nr. 27. der Publicationen auf dem 11. dieses angesetzt Mobiliarverkauf in Voltes Wirthshause auf dem äußersten Damm ist wieder aufgehoben.

Oldenburg vom Amte den 4ten Febr. 1809.

Sedellus.



29) Es ist geschehener Anzeige zufolge am 28ten d. M. zwischen Wildeshausen und den ins Amt Harpstett gehörigen Höfen zu Wahlstett von einem Reisenden eine silberne Taschenuhr mit Kette gefunden und bey dem Gericht allhier abgeliefert. Der Eigenthümer derselben hat sich innerhalb 6 Wochen a dato bey hiesigem Amte zu melden und nach gehöriger Legitimation gegen Erstattung der Auslagen die Uhr abzufordern, widrigenfalls den Rechten gemäß darüber disponirt werden wird.

Amt Wildeshausen den 30. Jan. 1809.

Steche.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Hermann Harms an Nictlef Lünschen verkauften Guts, Königsfeld, Ang. d. 11. Febr. Oldenb. Edgr. 1) Verkauf des Hauses u. des Gerhard Nicolaus Rodenburg den 27. Febr. Ang. d. 17. Febr. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von Joh. Herm. Carstens an Henke Ahlers, jetzt Henke Lubben Eilers, verkauften Brinnfäzerey nebst Pertinentien, Ang. d. 13. Febr. Ovelgön. Edgr. 1) In des Herrentöcher Hinrich Schläremann Konkurs, Ang. d. 13. Febr. Deduct. d. 11. Apr. Prior. Ur. d. 28. Apr. Löse d. 12. Mai. 2) Wegen des von dem Schulhalter Detken von Dierk Hinrich Schmidt und dessen Ehefrau verkauften Hauses nebst Garten, Ang. d. 14. Febr. Präcl. Besch. d. 28. Febr. 3) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Caspar Hinr. Varre Ang. d. 14. Feb. Präcl. Besch. d. 28. Feb. Delmenh. Edgr. 1) In Joh. Herm. Wendel Konkurs, Ang. d. 15. Febr. Deduct. d. 27. Febr. Prior. Ur. d. 13. März. Löse d. 10. Apr. Wechraisches Edgr. 1) Wegen des von der verwittweten Amtsvogtin Lameter an den Grafen von Galen verkauften Wohnhauses, nebst Brauhaus und Stallung, Ang. d. 14. Febr. Präcl. Besch. d. 1. März. Oldenb. Magstr. 1) In des Bürgers und Beckeramtsmeisters Hobach Konkurs, Ang. d. 13. Febr. Deduct. d. 2. März. Prior. Ur. d. 23. März. Löse d. 11. Apr.

Notifikationen.

1) Die in Nr. 52. der wöchentlichen Anzeigen des verwichenen Jahres an meine Debitoren ergangene Erinnerung hat den gewünschten Erfolg leider nicht gehabt. Ich erinnere daher meine sämtlichen Schuldner hiedurch zum letztenmale in Güte an Abtragung ihrer Schulden — und werde zuverläßig wider alle diejenigen, welche spätestens gegen den 22. d. M. sich mit der Bezahlung nicht werden eingefunden haben, ohne weitere Annahmung gerichtlich verfahren, indem ich am bemeldeten Tage meine Bücher zum Einlagern und Einkassiren an einen Anwalt übergeben werde. Leib Levi in Ovelgönne.

2) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern auf dem Lande ist zu bekommen: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1809. Das ungebundene Exemplar zu 24 Gr. Gold.

3) Diejenigen, welche der in Abbehausen verstorbenen und aus dem Hessischen gebürtigen Catharine Stammer noch schuldig geblieben sind, müssen solches in 14 Tagen an mich, als Curator über ihren Nachlaß bezahlen, widrigenfalls sie gerichtlich dazu werden angewiesen werden. Auch soll der Nachlaß der Verstorbenen am 8. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Hause verkauft werden.

Gastwirth G. Wohlers zu Bracke.

4) Da verschiedentlich Bücher von mir, ohne meine Einwilligung weiter geliehen, theils beschädigt zurückgeliefert, theils gänzlich von Händen gebracht worden, so veranlaße mich dieses hiemit alle fernere Annahme von Bücherleihen zu verbitten, und zugleich zu ersuchen, welche Bücher von mir besitzen, worunter auch namentlich Beckens periodisch; synchronistische Tabellen, jüngste Ausgabe; historisch; geographisches Wochenblatt; Knigge, über Umgang mit Menschen, nebst Abenteuer galanter Männer u. mit begriffen, innerhalb 8 Tage zurück zu liefern; falls aber Liebhaber den klugen Beamten, 6 Bände; Mosheims Stittenlehre, 5 Bände u. s. w. zu kaufen Lust haben, stehen solche zu Diensten. Oldenbrock. Hinrich Wulff.

5) Diederich von Sezzern zu Delmenhorst warnt einen jeden, Niemanden etwas auf seinen Namen zu creditiren, indem er sich auf die Bezahlung nicht einlassen wird.

6) Wir warnen einen jeden, nichts auf unsern Namen, ohne baare Bezahlung verabsolgen zu lassen, indem wir für nichts haften. Kammerdiener Wölter und Frau.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Weyl. Reinhard Janissen zu Großwürden Kinder Vormund, Gerd Carstens, den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblässers, als 1 Kuh, 2 Betten, 1 eisernen Ofen, 1 Kessel mit 2 Töpfen, 1 hölzerne Uhr, 1 Kleiderschrank, 1 Hangschrank, 1 Kiste, 1 Lade, Tische, Stühle, sodann einiges Silber: Zinn: Eisen: Stein- und Holz: Gerath; ferner einige Manns: und Frauen: Kleidungsstücke, 1 Schober Bohnen, einige Scheffel Gersten, etwas Speck, und sonst verschiedenes Haus: Ruchen: und Milch: Gerath, am 11ten Febr. d. J. im Sterbehause öffentlich.

2) Weyl. Johann Jacob Thormöhlen zu Eckwarden Kinder Vormund, Johann Christian Esen:



hauer, den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblässers, als 1 Kuh, 1 Schwein, 3 vollständige Betten, Wolle, Flach und Garn, nebst einigen Manns Kleidungsstücken; sodann 2 eiserne Oefen, 1 Oefen mit 2 Töpfen und Schrank, 1 eisener Kleiderschrank, 1 Lade, einige Fruchttonnen, Baljen und Eimer, das zu einer Kupper-Probessen erforderliche Gerath, verschiedenes Band; und Klapholz, auch einiges Silber: Zinn: Blech: Stein: und Holz Gerath, einige Victualien, nebst etwas Heu und Torf, am 10. Febr. im Sterbehause öffentlich.

3) Gerhard Grube oder Rinderhagen zum Streck am 8 Febr. bey seinem Hause 350 schwere Eichen und Buchen Bäume auf dem Stamm, öffentlich meistbietend.

4) Hinrich Folte zu Barghorn am 11. dieses in seinen Holzungen einige 30 Fuder Erbsenfräuche und Bohnen: Nicken, einige hundert Birken: Balkschleten, auch einige 30 Fuder Heide aus der Hand. Liebhaber werden sich Nachmittags 1 Uhr in Sturms Wirthshause daselbst einfinden.

5) Die hiesigen Bürger und Pächter der frey zu verkaufenden Gartensämndrenen, Johann und Dierk, oder die Gebrüder vom Felde, machen hierdurch bekannt, daß sie folgende hauptsächlich benannte Dertter mit der besten Sorte von allerley Gartensamen, besuchen werden, und bitten ihre Gönner und Freunde, mit dem Kaufe bis dahin anzusehen. — Sie werden vorerst die Tour von Oldenburg auf Egesteth, etwas über die Weser, Ouelgömm, Zahde, Schwenburg und Schwey; darnach wieder durch ganz Butjadingerland und so weiter zurück nach ihrem Wohnorte, Oldenburg machen. — Zugleich ersuchen selbige, daß, da sie vernommen, daß sich einige Personen, besonders im vorigen Jahre unternommen, mit Gartensamen in mehrern oben genannten Orten zu hauffen, diese, wenn solche nicht mit einem Kammerpaß versehen sind, anzuhalten, oder solche, von denen sie ausgeheckt sind, ihnen anzuzeigen, und erhält der Denunciant 10 Reichl. Gold, welche er als Belohnung bey dem Kaufmann Ennen zu Schwey in Empfang nehmen kann.

6) Konrad Wiltborn zu Fünfhausen seinen Kahn, groß 6 Rockenlasten aus der Hand. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und den Kahn sofort mit allem Zubehör in Empfang nehmen.

7) J. F. Strenge zum Hammelwarderkirchdorf einige 100 Fiehmten sehr gutes doppeltes Weith.

8) Bey dem Gärtner Hinrich von Bloh vor dem Heiligengeistthore, verschiedenz Gartensämereyen zu billigem Preise, ganz frühreife niedrige Pulerbsen, 3 Sorten Zuckerbörsen ohne Schaale, rothe Carotten oder Wurzeln, dicke Petersilienwurzeln, Celerie, Salat, Spinat, weiße und gelbe Steckrüben, Curken und sonstige Sämereyen, schöne Sommer- und Winter: Lestöien und mehrere Blumen: Saamen, ein- und zweyjährige dicke Darmstädter Spargel: Pflanzen, Kürsch und Weinreben.

9) Am 9. März öffentlich, Gertlich Ammermanns Wittwe zu Neens in ihrer Wohnung, den beweglichen Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns, als: 2 Pferde, 3 Kühe, 3 Rinder, 3 Wagen, 1 Pflug, 2 Egeen, 1 eiserner Ofen, 2 Betten, 1 Staubmühle, verschiedene Manns Kleidungsstücke, etwas Silber: und Zinngerath, 1 Hausuhr, Tische, Stühle, Schränke, Koffer, Milch: Haus: und Ackergerath.

10) Der bewegliche Nachlaß des weyl. Hinrich Wershen zur Pumpe, als 17 milchende Kühe, 7 drey- und 4 zweyjährige Ochsen, 2 Quenen, 12 Kälber, 7 Pferde, 7 Schweine, 4 Wagen, 2 Pflüge, 5 Betten, Bettgewand, Linnen, Dress, Kleidungsstücke, Schränke, Koffer und Kasten, sodann Silber: Kupfer: Messing: Zinn: Holz: Haus: und Ackergerath, auch gedroschene Früchte, als Roggen, Haber, Waizen und Gersten am 23. Febr. v. J. im Sterbehause öffentlich. Das Vieh ist im besten Stande und das Haus und Ackergerath noch fast ganz neu.

11) Weyl. Diederich Volten beweglichen Nachlaß, als: 14 Kühe, 5 Quenen, 6 Rinder, 3 Pferde, wovon 2 trächtig, 2 Füllen, 1 Staubmühle, 1 Gräsquerne, sodann Silber: Zinn: Kupfer: Holz: Haus: und Ackergerath im Sterbehause zu Stollhamm am 10. März öffentlich.

12) Weyl. Hermann Wessels beweglichen Nachlaß, als: 10 Kühe, 5 Rinder, 4 Schweine, Schaaf, Gänse, Betten, Bettgewand, Silber: Zinn: und Kupfergerath, Schränke, Tische, Stühle, und allerhand Haus: Milch: und Ackergerath, am 3. März im Sterbehause zum Esenshammer: Langenrey öffentlich.

13) Weyl. Hinrich Roggen beweglichen Nachlaß, als 11 Kühe, 4 Quenen, 2 Kuhrinder, 3 Rindbullen, 2 Hengste, 5 Pferde, 6 Betten, auch Silber: Zinn: Kupfer: Messing: Haus: Milch: und Ackergerath am 17. Febr. im Sterbehause zum Seefeld der Nussendeich öffentlich.

14) Eine kleine Naturalien: Sammlung von etwa 6 bis 700 Stück, worunter seltene und schöne Stücke sind, zu einem billigen Preise. Nachricht in der Expedition.

15) Weyl. Hinrich Stolle zum Abbehausergroden Kinder Vormünder, Nicolaus Francksen und Canorten, die fahrende Haabe ihrer Pupillen weyl. Mutter, als: 1 gelbbraunen Beschäler mit 4 weißen Füßen und Blesse, 4 Mutterpferde, worunter eins trächtig, 1 Fuchsmutterfüllen, 8 Kühe, 3 Quenen, 4 dreijährige Ochsen, 3 Rinder, 3 Schweine; sodann 7 vollständige Betten, circa 500 Ellen Flächen und Heeden, Leinen und sonstiges Linnenzug, Flach und Garn, 27½ Pfund Federn, verschiedenes Silber: Kupfer: Messing: Zinn:

16) Blech: Stein: und Eisengetäch, 2 Beylegedesen, 1 Desken mit 3 Töpfen und Schrank, 1 Waage mit verschiedenen Gewicht, 2 eichene Kleiderschränke, 1 neuer Eckschrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 eichene mit Eisen beschlagene Koffer, Kisten und Läden, 1 Hausuhr mit Kasten, 9 Tische, verschiedene Stühle; ferner 3 beschlagene und 1 unbeschlagene Wagen, 1 neuer Wagen Aufzug, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Rollbaum, 3 Wand: rufen, 1 Deichschlitten, 1 Heckellade mit Messer und Kiste, verschiedenes Pferdegeschirr, circa 3 Last Früchte, als Nocken, Weizen, Gersten, Bohnen und Haber, auch sonst verschiedenes Haus: Milch: und Ackergeräth, am 20. d. M. in dem Sterbehause öffentlich.

16) Weyl. Conrad Eberhard Detmers Wittwe als Vormünderin ihrer Kinder den beweglichen Nach: laß ihres verstorbenen Ehemanns, als vorzüglich 1 brauner Wallach, 1 rothschimmlichtes Mutterpferd, 3 Kühe, 1 Quene, 2 Kinder, 3 Schaaf, einige Gänse, 7 Körbe mit Bienen, 1 beschlagener Wagen, 1 Wagenaufsatz, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Schlitten, 1 Pferdegeschirr, ferner 8 silberne Eßlöffel, 11 dito Theelöffel, 1 silberne Taschenuhr, 1 Paar dito Sporen, sodann 1 Schreibpult, Tische, Stühle, Schränke und Kisten, 3 Betten, Leinen zum Dress und allerhand sonstiges Haus: und Ackergeräth, am 22. Febr. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

17) Am 27. Febr. Syabb. Ating zu Ellwürden in seiner Behausung 13 milchende Kühe, 4 Quenen, 8 Kuh: und Ochsen: Kinder, 3 zweijährige Ochsen, 6 Pferde, 2 Schweine, 4 Schaaf, 1 Pflug, 2 Egden, 3 Wagen, wie auch Kupfer: Messing: Zinn und allerhand Haus: und Ackergeräth öffentlich meistbietend.

18) Berend Bartels zum Friescher Moor in seinem Wohnhause am 28. Febr. und folgenden Tagen vorzüglich 17 tieidige Kühe, 2 güße dito, 3 Quenen, 8 dreijährige Ochsen, 6 dito zweijährige, 8 Kuh: und Ochsen: Kinder, 1 zweijährigen Bullen, 4 Pferde, worunter 2 egale gelbbraune, 4 jährige, mit Zeichen und weißen Hinterfüßen, 2 Hengstfüßen mit Zeichen und weißen Füßen, etliche Schweine, 4 neue Wagen, worunter ein beschlagener, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Gråkquerne, 1 Heckellade, Schlitten und Karren, eine 8 Tage gehende Schlaguhr, 1 Leinenschrank, 1 Eckschrank, 2 Schreibpulte, worunter 1 mit Glaschüren, 2 vollständige Betten, sodann allerhand Haus: Milch: und Ackergeräth.

19) Am 9ten März öffentlich meistbietend Johann Hinrich Maas Wittwe zu Isens ihres weyl. Ehemanns beweglichen Nachlaß, als vorzüglich 11 milchende und güße Kühe, 5 Kuhrinder, 4 Pferde, darunter 2 trächtige mit Fleßen und weißen Füßen, 2 Mutterfüßen, 1 braunes mit Fleßen und 2 weißen Füßen, 1 Fuchs mit Fleßen und weißen Hinterfüßen, 3 Schweine, darunter 2 trächtige Sauen, 4 Gänse, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Heckellade, 1 Staubemühle, 3 vollständige Betten; sodann ferner allerhand Silber: Zinn: Kupfer: Messing: Haus: Milch: und Ackergeräth, auch einige Lasten Früchte, als Haber ic.

20) Johann Christian Daren Wittwe zum Esenshammer Groden, als Vormünderin ihrer Kinder, 12 bis 14 Kühe und Quenen, 1 Bullen, 3 Hengste, als 1 schwarzer mit Fleßen und weißen Füßen, 6 Jahr alt, 1 dito hellbrauner mit Zeichen und weißen Füßen 3 Jahr alt, 1 dito brauner ebenfalls mit Fleßen und weißen Füßen, 2 braune Pferde mit Fleßen, einige Schaaf und Schweine, sodann Wagen, Pflug und Egden, 15 bis 20 kupferne Milchfessel, Schränke, Tische und Stühle, 2 neue sehr gute Malkörbe mit Zubehör, 2 Streckhämmer mit Bügeln, ferner 2 gut dressirte Jagdhunde, auch einige Lasten Früchte ic. am 9ten März im Sterbehause öffentlich meistbietend.

21) Am 7. März öffentlich meistbietend, Friedrich Goraths Wittwe zu Moorsee in ihrer Behausung, 19 milchende Kühe und Quenen, 2 drey: und 3 zweijährige Ochsen, 8 Kuh: und Ochsenrinder, 5 Pferde, wovon drey trächtig, 4 gelbbraune mit weißen Füßen und 1 schwarzes mit Fleßen und weißen Füßen, 3 Schaaf, 6 Schweine, 3 beschlagene Wagen, 1 hölzernen dito, 1 Pflug, 1 Mulkpflug, 2 Egden, 4 vollständige Betten und allerhand Haus: Milch: und Ackergeräth.

22) Weyl. Friedrich Kruse, zu Neuenbrock, Kinder Vormünder Stoystein und Johann Friedr. Sanders, am 14. Febr. öffentlich meistbietend in dem von ihrer Paptillen Vater daselbst bewohnten Hause: Pferde, Kühe, und sämmtliches Haus: und Ackergeräth.

23) Ein in gutem baulichen Zustande befindliches, an einer nahrhaften Gegend der Stadt belegenes adelich freyes Haus unter der Hand. Es ist selbiges zur Handlung bequem eingerichtet, und befindet sich darin viel Viehlen: Keller: und Bodenraum, wie auch dabey ein Nebengebäude. Falls nicht hinlänglich geboten wurde, ist selches zu verheuern. Nachricht beym Mäcker Schulz hieselbst.

24) Weyl. Eylert Druns zu Schwenburg Kinder Vormünder am 9ten Febr. öffentlich, in weyl. Eylert Druns Wohnhause daselbst, dessen Nachlaß, als 2 Stück Vieh, Silber: Zinn: Kupfer: Messing: und Blech: Geräth, Wagen, Waage und Gewicht, sodann Schränke, Tische, Stühle, und sonstiges Hausgeräth, auch Betten, einen Krahm: Winkel und Raalbahn.

24) Weyl. Johann Höbken zum Norderschwey Kinder Vermünder, Johann Christoph Barg:



horn und Consorten den beweglichen Nachlaß ihrer Pupillen Erblassers, als: 4 Kühe, 1 Hindstarke, 2 Kitz; der, 1 Schwein, 3 Gänse; sodann 3 Betten, 1 Koffer, 1 Hausuhr, einiges Silber; Zinn; Messing; Kupfer; Eisen; Stein und Holz; Geräth; ferner verschiedenes Milch; Haus- und Ackergeräth, am 9. Febr. im Eierbause, öffentlich.

25) Es wird eine Parthey von ungefähr 5000 Ellen recht guter dunkelblaues Tuch in 14 Tagen erwartet, und die Elle davon zu 60 Groten Gold ausgeben; die Proben davon kommen mit der nächsten Post. Auch sind sofort mehrere Strücker recht guter dunkelgrau melirter und schwarzer Lächer, die Elle zu 1 Rthlr. Gold zu haben. Nachricht ertheilt der Mäcker Schulz.

26) Der Hausmann Albert Abdicks zu Struckhausen am 16. Febr. und folgenden Tagen in seinem Hause 20 tidige und güste Kühe und Quenen, 24 4; 3 und 2jährige Ochsen, 12 Kuh- und Ochsenrinder, 12 Pferde und Füllen, einige Schweine und Schaafe, 1 Last Roggen, 2 Last frühreifen und weißen Haber, einige Wagen, Egde, Pflüge und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend. Das Vieh kann bis Maytag gesutert werden.

27) Conrad Bave zum Reichstücken, seine daselbst belegene Kötherey, auch verschiedene hausgerächliche Sachen am 20. Febr. in seinem Hause öffentlich meistbietend.

28) Weyl. Hausmann Hinrich Schöder zum Nordermoor Kinder Vormünder, die sämmtlichen von ihrer Pupillen Erblasser nachgelassenen Mobilien und Moventien am 22. Febr. und folgenden Tagen im Eierbause öffentlich meistbietend. Zugleich wird dessen nachgelassene Stelle sammt Umländereyen auf einige Jahre meistbietend verheuert werden.

29) Der Hausmann Gerd Hettemann zu Dalsper am 24. Febr. in seinem Hause 20 tidige und güste Kühe und Quenen, 20 4; 3; und 2jährige Ochsen, 10 Pferde und Füllen öffentlich meistbietend, zugleich einige grüne Ländereyen auf einige Jahre zu verheuern.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Hinrich Hajen zu Moorsee, 5 Juck beste Fettweiden; oder Hornvieh und Füllen darauf zu Weiden anzunehmen.

2) Peter Cornelius zu Moorsee 2 Hämme Fettweiden oder auch Vieh zum Weiden.

3) Das zum Nachlaße des weyl. Cornelius Weiners in Durbase gehörige, von demselben bewohnt gewesene, in Durbase stehende Wohnhaus, worin seit mehreren Jahren wirtschaftliche Nahrung mit Vortheil getrieben worden, sammt Garten, Stall, einer bedeckten Kegelhahn und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1809 bis dahin 1810 am 29 März in des Kaufm. Johann Koormann in Durbase Hause öffentlich.

4) In dem von dem Beckeramtsmeister, Kloster geheuerten, vormals Zuhülsen Hause am binnern Damm, zwey große schöne Stuben, wovon die eine mit einer geräumigen Kammer versehen ist, nach der Straße und Allee zu nächsten Ostern anzutreten. Auf Verlangen kann auch eine besondere Küche dabey gegeben werden. Liebhaber wollen sich bey dem Beckeramtsmeister Kloster baldigt melden. Hinrich Lösche.

5) Wittve Hemmerling hieselbst eine Stube nebst Schlafkammer, helle Küche und hinlänglicher Bodenraum mit oder ohne Meubeln auf Ostern d. J. anzutreten.

6) Eilert Ehlers Wittve zu Waddens die von ihrem weyl. Ehemann geheuerte Conrad Eberhard Detmersche Hofstelle mit 59 Jücken Landes, worunter 31 Jück Pflugland und wovon vorigen Sommer 8 Jück güst gepflügt sind, 5 Jück mit Rocken und 3 Jück mit Wintergärsten am 1 April d. J. in Eilert Menken Hause zu Sillens öffentlich.

7) Wittve Detmers zur Struckhauser Mühle, 12 Jück Land in zwey Hämmen belegen, von nächstem Maytag an, auf 1 Jahr zum Weiden.

8) Die Wittve des weyl. Johann Gerhard Ehlers in Oldenburg, ihren außerm Eversten beyhm Staken belegenen Kamp, entweder ganz oder halb, auf etliche Jahre, unter der Hand.

8) L. Miesegaas in Obeerege bey Elsfleth, einige, größtentheils sehr nahe bey Elsfleth liegende Hämme von 4, 5 und 7 Jück zum Weiden; auch 7 Jück bey Fünshausen zum Mähen, oder auch zum Pflügen unter der Hand.

10) Der Fährndrich von Düring am 15. Febr. 1809 im Zollhause zu Loyerberge öffentlich, von Maytag an auf 5 Jahre: 1) Die Liemanns Bau zum Kühlen bey Meerkirchen; bey einzelnen Kämpfen zum Weiden und Mähen; 2) die von Brage und Zornmöhlen gemeinschaftlich bewohnte Kötere; 3) fünf Kirchenstellen in der Kirche zu Großenmeer; 4) die niedere Jagdgerechtigkeit, welche sich durch das Barndenflether und Elsflether Feld erstreckt; 5) die sogenannte Liesebeth Ficken Kötere, bewohnt vom Gärtner Fincke; 6) Einige Kirchenstellen in der Kirche zu Rastede.

Hiebey eine Beylage.